

DJK Oespel-Kley

Verhaltensregeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

1. Keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung

- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexualisierte Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.
- Sexualisierte Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen /sind zu unterlassen.
- Vereinseigene Mannschaften/ Teams werden bei Wettkämpfen ausschließlich positiv bestärkt. Schiedsrichter*innen oder gegnerische Teams werden auch nicht angepöbelt oder diskriminiert. Bei Nichteinhaltung werden Verwarnungen oder Hallenverweise ausgesprochen.
- Trainer*innen wird empfohlen eine Schulung zur Kommunikation im Sport zu absolvieren.

2. Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.
- Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.
- Körperliche Kontakte zu den Heranwachsenden (z. B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein und dürfen nicht Überhand nehmen.
- Auch der* die Trainer*in ist am Erfolg und Misserfolg beteiligt und hat ein Recht auf Freude und Trauer mit seinen Schützlingen. Jede*r Trainer*in ist sensibel und prüft eigenständig, ob körperlicher Kontakt zu Spieler*innen erwünscht oder unerwünscht ist und respektiert diesen Wunsch. Berührungen an unangemessenen Stellen sind zu unterlassen oder bei unabsichtlichem Fehlverhalten zu entschuldigen.

3. Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

- Pro Mannschaft sollten immer zwei Trainer*innen verantwortlich sein. Nach Möglichkeit sollte mind. eine gleichgeschlechtliche Betreuungsperson vorhanden sein.
- Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. es ist eine weitere Person anwesend (z. B. ein*e weiterer*e Betreuer*in oder ein weiteres Kind). Wenn dies nicht möglich ist, sind allen Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings werden generell mit dem Vereinsvorstand und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.
- Eltern haben in der Regel die Möglichkeit, bei allen Spielen und Trainings zuzusehen.

4. Kein Zutritt für Fremde

- Fremde Personen werden bei Trainingseinheiten aufgefordert, die Sporthalle zu verlassen.
- Die Eingangstüren sind immer geschlossen zu halten, damit keine fremden Personen Zutritt erhalten. Die Toiletten im Eingangsbereichen sollten während des Trainings nicht genutzt werden und verschlossen sein. Kinder und Jugendliche gehen immer zu zweit auf die Toilette.
- Jede Mannschaft verschließt die Eingangstür hinter sich. Nachzügler*innen müssen klingeln.

5. Kinder werden nicht allein gelassen

- Kinder betreten ohne Aufsicht nicht allein die Sporthalle.
- Kinder gehen niemals allein joggen, sondern immer in einer Kleingruppe.
- Nach Trainingsschluss verlässt die Trainingsgruppe gemeinsam die Sporthalle.
- Der* die Trainer*in wartet, bis alle Kinder abgeholt werden. Die vorletzten Eltern warten ebenfalls nach dem „Sechs-Augen-Prinzip“.
- Nach Möglichkeit werden Kinder nicht von dem*der Trainer*in im Privatfahrzeug mitgenommen. Es sollten in der Regel gemeinsame Sammelpunkte für die Hin- und Rückfahrt gebildet und mehrere Kinder in einem Fahrzeug mitgeführt werden.

6. Sportartenspezifische Kleidung tragen

- Sowohl Kinder als auch Trainer*innen sind angehalten, sich angemessen zu kleiden. Sportartenspezifische Kleidung kann in Einzelfällen auch zur Verfügung gestellt werden. Freizügige Bekleidung ist zu unterlassen.

7. Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Betreuers bzw. der Betreuerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

8. Keine Privatgeschenke und Bevorzugungen

- Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
- Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.

9. Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern und Jugendlichen

- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind mit mind. zwei Betreuer*innen möglich.
- Bei Fahrten oder Übernachtungen schlafen Mädchen und Jungen getrennt voneinander.
- Umkleidekabinen/Zimmer/Zelte werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- Eltern und Trainer*innen begleiten den Umkleideprozess spätestens ab der E-Jugend nicht mehr.

10. Keine Geheimnisse mit Kindern

- Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden.
- Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Jungen oder Mädchen abseits des Sports unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz in die Gruppenchats mitaufgenommen.
- Bei älteren Kindern/ Jugendlichen ist ein Kind/ Jugendlicher Administrator und nicht der* die Trainer*in!

11. Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.

12. Keine sexuellen Beziehungen zwischen Betreuer*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren

- Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben!
- Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt im Verein offenzulegen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln.
- Betreuer*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Ort, Datum

Name

Unterschrift

Unsere Verhaltensregeln

1. Ich darf so sein, wie ich bin!
2. Ich gehe respektvoll mit meinen Mit- und Gegenspielern, Trainer•innen und Schiedsrichter•innen um.
3. Keiner hat das Recht, mich zu beleidigen oder Witze über mein Aussehen machen!
4. Ich respektiere das, was mein•e Trainer•in beim Training sagt, wenn es meinen Sport betrifft und verhalte mich diszipliniert.
5. Ich komme regelmäßig zum Training und zu Wettkämpfen.
6. Ich bringe meine Trainings Sachen mit zum Training.
7. Ich komme pünktlich zum Training.
8. Ich trage Sportsachen beim Training und keine Freizeitkleidung.
9. Keiner darf mich berühren, wenn ich das nicht möchte.
10. Ich gehe nicht allein joggen, zur Halle, zum Bus oder auf die Toilette.
Ich lasse niemanden alleine in der Kabine oder vor der Halle zurück.
Ich gehe zusammen mit meiner Mannschaft/
Trainingsgruppe aus der Halle.
11. Ich darf „Nein“ sagen, wenn mir etwas komisch vorkommt.
12. Ich mache keine Fotos von anderen und versende sie in sozialen Medien. Auch von mir dürfen keine Fotos gemacht werden, wenn ich das nicht möchte.
13. Fremde Menschen dürfen beim Training nicht in die Halle.
Wenn ich jemanden sehe, sage ich meiner•meinem Trainer•in Bescheid.

